Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/513/1

Vorlage-Nr.:
2081/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	19.08.2008	

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Familienfreundliches Köln - Masterplan Erziehung, Bildung und Betreuung
hier: erweiterte und flexible Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder - Zwischenauswertung / Planung

1. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.08.2007 bat Herr Dr. Schlieben, bezogen auf den Tagesordnungspunkt 3.16 (Dringlichkeitsentscheidung zu den erweiterten Öffnungszeiten in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder), dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit eine Evaluation über die Ausweitung der Öffnungszeiten in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vorzulegen.
2. Weiterentwicklung des Modellprojektes unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes - KiBiz)
3. wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes

Zu 1.: Modellprojekt

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27.03.2007 beschlossen, in allen neun Stadtbezirken in jeweils einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder erweiterte Öffnungszeiten von 06:00 – 20:00 Uhr modellhaft zu erproben.

Nach dem Beschluss des Rates wurde in den neun ausgewählten Einrichtungen eine Elternabfrage initiiert, um den Betreuungsbedarf für die zusätzlich angebotenen Öffnungszeiten, insbesondere im Hinblick auf eine optimale Dienstplangestaltung zu überprüfen.
Diese Bedarfsanalyse zeigte gegenüber den bisherigen Berechnungsgrundlagen, welche auf einer umfassenden Elternbefragung in der Stadt Gelsenkirchen beruhten, einen erhöhten Personalbedarf. Diesem zusätzlichen Bedarf konnte mit der am 25.07.2007 unterzeichneten Dringlichkeitsentscheidung, welche eine entsprechende Personalzusetzung vorsah, entsprochen werden.

Die bisherige Modellphase war begrenzt auf das Kindergartenjahr 2007/08, d.h. auf den Zeitraum vom 01.08.2007 bis 31.07.2008. In diesem Zeitraum sollte das tatsächliche Nachfrageverhalten evaluiert werden. Hierzu wurden Mittel in Höhe von insgesamt **554.697,00 €** in Form von 12,87

zusätzlichen Fachkraftstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Auswertung wurde in den ausgewählten Einrichtungen täglich ein Erhebungsbogen ausgefüllt. Mit diesem wurde festgehalten, von wie vielen Kindern das zusätzliche Angebot einer Betreuung im Zeitraum von 06:00 – 07:30 Uhr sowie von 17:00 – 20:00 Uhr wahrgenommen wurde. Hierbei wurde zusätzlich der Anteil der Kinder erhoben, welche das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Darüber hinaus wurden alle Interessensbekundungen an den erweiterten Öffnungszeiten, sei es durch Anmeldungen oder vorgetragene Wechselwünsche, gesammelt und ebenfalls ausgewertet.

Eine umfassende Auswertung des Zeitraumes vom 01.08.2007 bis 29.02.2008 ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass:

- stadtweit keine einheitliche Tendenz zu verzeichnen ist. Das Nachfrageverhalten nach den erweiterten Öffnungszeiten unterscheidet sich teilweise von Einrichtung zu Einrichtung deutlich.

- es in einigen Einrichtungen nach dem Jahreswechsel eine starke Veränderung im Nutzungsverhalten des Projektes gab.

- die Nachfrage in den linksrheinischen Bezirken allgemein höher als in den rechtsrheinischen Bezirken ist.

- der Anteil der unter dreijährigen Kinder, für welche das Betreuungsangebot der erweiterten Öffnungszeiten genutzt wird, im stadtweiten Durchschnitt bei ca. 30 – 40 % liegt.

Es folgt eine Kurzanalyse der bisherigen Erfahrungswerte des Modellprojektes bezogen auf die einzelnen Tageseinrichtungen. Die aufgeführten Anfragen/Anmeldungen zeigen die Interessensbekundungen von Eltern an den erweiterten Öffnungszeiten, bzw. die Anmeldungen aufgrund des Angebotes der erweiterten Öffnungszeiten.
Der Kernbereich umfasst den Zeitraum, in dem die Anzahl der zu betreuenden Kinder so hoch ist, dass die Notwendigkeit einer institutionellen Betreuung besteht. Er basiert auf den bisher evaluierten Daten des Modellprojektes sowie auf intensiven Gesprächen mit den beteiligten Einrichtungen.

Oberländer Wall 31 (Bezirk Innenstadt)
In der Einrichtung am Oberländer Wall ist seit dem Beginn des Projektes eine stetige Steigerung des Nachfrageverhaltens zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere im **Kernbereich von 07:00 – 18:00 Uhr** festzustellen. Im Monat Februar 2008 ist ein Entwicklungssprung auszumachen, welcher eine qualifizierte Einschätzung der Entwicklung für die kommenden Monaten erschwert. Sollte sich die starke Nachfragesteigerung ab Februar 2008 fortsetzen, müsste der Kernbereich auf 18:30 Uhr ausgeweitet werden. Darüber hinaus besteht ein geringfügiger Bedarf bis 19:30 Uhr welcher jedoch rein wirtschaftlich betrachtet, keine institutionelle Betreuung rechtfertigt. Für die Einrichtung sind bis dato 13 Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten zu verzeichnen.

Mathiaskirchplatz 21a (Bezirk Rodenkirchen)
Im Bezirk Rodenkirchen besteht eine hohe Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten. Für den bisherigen Auswertungszeitraum wurden 67 Interessensbekundungen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten für die Einrichtung Mathiaskirchplatz verzeichnet.
Insbesondere ab dem Jahreswechsel 2007/08 ist ein deutlicher Anstieg des Nachfrageverhaltens festzustellen. Ausgehend von dem Niveau im Februar 2008 kann der **Kernbereich nur auf 07:00 – 19:00 Uhr** festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund sticht der Bezirk Rodenkirchen durch die hohe Anzahl der Eltern hervor, welche ein Interesse an den erweiterten Öffnungszeiten angekündigt haben. Darüber hinaus muss die Entwicklung in den nächsten Monaten abgewartet und ten-

denziell auf steigende Bedarfe entsprechend reagiert werden.

Am Beethovenpark 20 (Bezirk Lindenthal)

In der Einrichtung deutet sich ein **Kernbereich von 07:00 – 17:00 Uhr** an. Darüber hinaus wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten im Randbereich bis 19:00 Uhr in einem Umfang genutzt, der eine institutionelle Betreuung aus wirtschaftlicher Sicht in Frage stellt.
In der Einrichtung am Beethovenpark lässt sich keine Entwicklungstendenz verzeichnen. Vielmehr hat sich das Nachfrageverhalten auf dem aktuellen Niveau eingependelt. Die lediglich 11 Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten belegen dies.

Marienstraße 108 (Bezirk Ehrenfeld)

Die Nachfrage bezüglich der erweiterten Öffnungszeiten hat sich in der Einrichtung in der Marienstraße insbesondere im **Kernbereich von 06:45 – 17:45 Uhr** eingependelt. Darüber hinaus wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten regelmäßig bis 19:45 Uhr genutzt. Es wurden 19 Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten gezählt.

Xantener Str. 99h (Bezirk Nippes)

In der Einrichtung lässt sich ein **Kernbereich von 07:00 – 18:00 Uhr** verzeichnen. In diesem Bereich scheint sich die Nachfrage in 2008 eingependelt zu haben. Der weitere Bedarf definiert die Randzeiten bis 20:00 Uhr. Vor dem Hintergrund der 30 Anfragen/Anmeldungen auf
Grund der erweiterten Öffnungszeiten ist jedoch auch im Bezirk Nippes die weitere Entwicklung genau zu beobachten.

Toni-Welter-Str. 4 (Bezirk Chorweiler)

Die Einrichtung in der Toni-Welter-Str. stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass nur in dieser Tageseinrichtung für Kinder auf Grundlage der im Ratsbeschluss und der Dringlichkeitsentscheidung angewandten Personalberechnung un der Entwicklung des Nachfrageverhaltens zusätzliches Personal zugesetzt werden musste. Hintergrund hierfür ist die sehr geringe Nachfrage welche durch die Eltern in der Bedarfsanalyse angegeben wurde. Auf dieser Rückmeldung basierte jedoch die Personalberechnung und Zusetzung. Der **Kernbereich der Einrichtung lässt sich derzeit auf den Zeitraum 08:15 – 18:00 Uhr** festlegen. In den Randzeiten von 06:15 – 08:15 Uhr sowie von 18:00 – 19:00 Uhr besteht darüber hinaus ein Betreuungsbedarf. Das Nachfrageverhalten schien sich zum Ende des Jahres 2007 eingependelt zu haben, dafür spricht auch die geringe Anzahl der Anfragen /Anmeldungen (1) aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten.

Urbacher Weg 33 (Bezirk Porz)

Der **Kernbereich der Einrichtung am Urbacher Weg kann auf den Zeitraum von 07:00 – 17:00** Uhr festgelegt werden. Darüber hinaus besteht nur vereinzelt ein Bedarf bis 17:30 Uhr für ein weiteres Kind. Überhaupt ist das Nachfrageverhalten in der Einrichtung sehr gering. Es sind lediglich 2 Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten zu verzeichnen und tendenziell sinkt die Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten in dieser Einrichtung weiter. Insofern stellt der Bezirk Porz eine Besonderheit dar und es ist fraglich, ob die Einrichtung im Urbacher Weg tatsächlich den Bedarf im Stadtteil widerspiegelt.

Kalk-Mülheimer-Str. 216 (Bezirk Kalk)

Die Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten ist in der Kalk-Mülheimer-Str. eher gering. Der **Kernbereich lässt sich maximal auf 07:00 – 18:00 Uhr** festlegen, wobei auch in diesem Zeitraum das Angebot nur begrenzt genutzt wird und rein wirtschaftlich den Bedarf einer institutionellen Betreuung in Frage stellt. In den Randzeiten bis 20:00 Uhr ist entweder keine oder nur eine vereinzelte Nachfrage mit abnehmender Tendenz zu verzeichnen. Es wurden keine Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten getätigt. Auch für den Stadtteil Kalk

stellt sich nach intensiven Gesprächen mit der Leitung die Frage, inwiefern die örtliche Lage der Einrichtung die Auswertungsergebnisse des Stadtbezirkes verfälscht.

Charlierstraße 11 (Bezirk Mülheim)

In der Einrichtung in der Charlierstraße **lässt sich der Kernbereich auf 08:30 – 18:00 Uhr** festlegen. Die geringere Nachfrage von 06:00 – 08:30 definiert die Randzeiten in der Charlierstraße. Diese Tendenz wird auch durch die geringe Anzahl von 6 Anfragen/Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten bestätigt.

Entgegen den vielerorts gehegten Erwartungen, einer sehr hohen Nachfrage nach Betreuungszeiten von 06:00 – 20:00 Uhr, lässt sich diese, wie dargestellt, nur in einzelnen Bezirken verzeichnen. Die Zwischenergebnisse der Auswertung bleiben derzeit hinter den Erwartungen zurück.
Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Hier wird die These vertreten, dass die Eltern eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder bei einer Tagespflegeperson „nicht so lange wie möglich, sondern so kurz wie nötig in Anspruch nehmen“. Von wesentlicher Bedeutung für die Eltern ist hier offensichtlich, dass ihren individuellen Betreuungswünschen flexibel und mit hochwertigen Betreuungsangeboten begegnet wird.

Die Gewährleistung dieser hohen Flexibilität unter Beibehaltung einer hohen pädagogischen Qualität erfordert in den Einrichtungen „intelligente“ Konzepte. Voraussetzung ist die Offenheit des Personals für solche Herausforderungen und die Bereitschaft zur Veränderung der Organisationsstruktur. Einrichtungen müssen sich dem Sozialraum und insbesondere der Nachbarschaft öffnen und Kindertagesbetreuung als Bestandteil eines Netzwerkes sehen. Kooperative Verbindungen müssen erarbeitet werden und eröffnen neue Möglichkeiten der Flexibilisierung.
Um in diesem Zusammenhang zukunftsweisende Lösungsansätze zu erarbeiten, welche im Rahmen des zu erwartenden Entwicklungsprozesses auch objektive Aussagen zulassen, wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes - KiBiz), einen weiteren Projektzeitraum von zwei Jahren (01.08.2008 bis 31.07.2010) untersuchen (siehe Punkt 2.).

Zu 2.: erweiterte und flexible Öffnungszeiten ab dem 01.08.2008

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) werden die Möglichkeiten der Kindertagespflege im Hinblick auf flexiblere Angebote der Kinderbetreuung gestärkt (§ 4 KiBiz ergänzend zum § 43 SGB VIII). Hiernach können ab dem 01.08.2008 in Einzelfällen Erlaubnisse zur Betreuung von maximal 8 fremden Kindern für Tagespflegepersonen erteilt werden, wobei jedoch höchstens 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Tagespflegepersonen zusammenschließen und so bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreut werden. Weiterhin regelt der Gesetzgeber, dass Tagespflege in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden kann.
In der Gesetzesbegründung zu § 4 Absatz 1 KiBiz begründet der Gesetzgeber diese Regelungen damit, dass „qualifizierte Tagesmütter oder –väter in ausreichender Anzahl auch für Randzeiten vermittelt werden können…“.

Auf der Grundlage, der gesetzlichen Bestimmungen und der Auswertung der Früh- (06:00 – 07:30 Uhr) und Spätdienste (17:00 – 20:00 Uhr) in den Modelleinrichtungen, soll der Modellversuch durch eine Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege weitergeführt werden. In den nachfolgenden Kindertageseinrichtungen soll jeweils:

- in stark frequentierten Zeiten, die sich in jeder Kita unterschiedlich gestalten, die Betreuung der Kinder durch sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet werden (**Kernbereich**).

- in weniger frequentierten Zeiten die Betreuung der Kinder durch Tagespflegepersonen, die durch das Jugendamt überprüft und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) erhalten haben, übernommen werden (**Randzeiten**).

Hiermit soll einerseits, wie nachfolgend dargestellt, den **wirtschaftlichen Überlegungen** Rechnung getragen werden und andererseits der sich abzeichnende Personalengpass zum kommenden Kindergartenjahr berücksichtigt werden.

Aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtung der Kosten der bisherigen Betreuung durch städtische Fachkräfte, im Verhältnis zur Nutzung des Angebotes in den Randzeiten (2 Fachkräfte betreuen beispielweise 1 - 2 Kinder von 19:00 – 20:00 Uhr), bestand insbesondere im Hinblick auf den mit KiBiz einhergehenden Personalbedarf, ein dringender Handlungsbedarf. Es wird Teil eines neuen Personalgewinnungskonzeptes sein, diese Arbeitsstellen in Zukunft mit zusätzlichen Anreizen auszustatten. Hier erhofft sich die Verwaltung Hinweise und Anregungen durch die wissenschaftliche Begleitung (vgl. Punkt. 3).

Mit den dargestellten Möglichkeiten der Kindertagespflege kann der Betreuungsbedarf in den Randzeiten abgedeckt und damit den Bedürfnissen und Erwartungshaltungen der Eltern entsprochen werden.
Vor dem Hintergrund, dass hierdurch ein Angebot nur dann vorgehalten wird, wenn auch eine konkrete Nachfrage besteht, lässt sich eine Planungssicherheit im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, mit sinkenden Kosten für die Stadt Köln verknüpfen.

Durch die Kombination zweier, sich beeinflussender, aber praktisch unabhängig voneinander agierender Systeme (keine Vertretungssituationen untereinander) bietet sich die Möglichkeit eines flexiblen sowie für die Stadt Köln günstigeren Angebotes von erweiterten Öffnungszeiten, ohne die Eltern zusätzlich finanziell zu belasten.

Modellprojekt ab dem 01.08.2008:

Tageseinrichtung für Kinder	Stadtbezirk	Gesamt-öffnungszeiten	institutionelle Betreuung	Tagespflege
Oberländer Wall 31	Bezirk Innenstadt	**07:00 - 19:30 Uhr**	07:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 19:30 Uhr
Mathiaskirchplatz 21a	Bezirk Rodenkirchen	**07:00 - 19:00 Uhr**	07:00 - 19:00 Uhr	
Rondorfer Hauptstr. 100	Bezirk Rodenkirchen	**07:30 - 18:00 Uhr**	07:30 - 16:30 Uhr	16:30 - 18:00 Uhr
Am Beethovenpark 50	Bezirk Lindenthal	**07:00 - 19:00 Uhr**	07:00 - 17:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr
Marienstr. 108	Bezirk Ehrenfeld	**06:45 - 19:45 Uhr**	06:45 - 17:45 Uhr	17:45 - 19:45 Uhr
Xantener Str. 99h	Bezirk Nippes	**07:00 - 20:00 Uhr**	07:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr
Toni-Welter-Str. 4	Bezirk Chorweiler	**06:15 - 19:00 Uhr**	08:15 - 18:00 Uhr	06:15 - 08:15 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr
N.N.	Bezirk Porz			
Martha-Mense-Str. 18	Bezirk Kalk	**07:00 - 19:00 Uhr**	07:00 - 16:30 Uhr	16:30 - 19:00 Uhr
Charlierstr. 11	Bezirk Mülheim	**06:00 - 18:00 Uhr**	08:30 - 18:00 Uhr	06:00 - 08:30 Uhr

Die hier vorgestellten Öffnungszeiten basieren auf den bereits dargestellten Erfahrungswerten des laufenden Modellprojektes zu den erweiterten Öffnungszeiten, intensiven Planungsgesprächen mit den einzelnen Leitungen (unter Einbindung der Personalvertretung) sowie den dargestellten wirtschaftlichen Überlegungen.

Anpassung des Angebotes auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte.

Mathiaskirchplatz 21a
Die Einrichtung am Mathiaskirchplatz stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass die hohe

Nachfrage und das entsprechende Nutzungsverhalten der erweiterten Öffnungszeiten eine institutionelle Betreuung von 07:00 – 19:00 Uhr notwendig macht. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils von Kindern unter drei Jahren zum 01.08.2008 sowie der bereits dargestellten starken Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten im Bezirk Rodenkirchen wurde in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung ein entsprechender Dienstplan erarbeitet. Hier zeichnete sich trotz kritischer Prüfung ein Personalbedarf von insgesamt **17 Stellen** ab, um einen qualifizierten Dienstbetrieb gewährleisten zu können. Das öffentliche Interesse für das bisherige Modellprojekt fixiert sich stark auf den Bezirk Rodenkirchen und vor dem Hintergrund eines täglichen Betreuungsangebotes von 12 Stunden hält es die Verwaltung für geboten, hier entsprechendes Personal zuzusetzen. Dies entspricht einem Mehrbedarf gegenüber der auf Grundlage des KiBiz errechneten Personalstruktur von ca. 1,92 Stellen.

Rondorfer Hauptstraße 100
Im städtischen Familienzentrum in der Rondorfer Hauptstraße wird aktuell bereits mit Erfolg Kindertagespflege als Randzeitenbetreuung in Räumlichkeiten der Kita angeboten. Vor dem Hintergrund des sich hier abzeichnenden Bedarfes, ist in Absprache mit dem Landesjugendamt ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden. Auch hier bestehen privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Eltern und den Tagespflegepersonen. Das Jugendamt nahm hier „lediglich“ die Rolle eines Vermittlers ein. Durch klare und schriftlich fixierte Absprachen zwischen dem Familienzentrum und den Tagespflegepersonen (etwa zur kostenlosen Nutzung der Räumlichkeiten etc.) wurden Rahmenbedingungen geschaffen, von denen die Eltern, die Tagespflegepersonen, das Jugendamt und insbesondere die betreuten Kinder profitieren. Insofern soll das Familienzentrum als „Piloteinrichtung“ auch am Modellprojekt ab dem 01.08.2008 teilnehmen und seine Erfahrungswerte zum Erfolg des Projektes einbringen können. Darüber hinaus wird hiermit dem dargestellten hohen Bedarf im Bezirk Rodenkirchen Folge geleistet.

Toni-Welter-Str. 4
Das Nachfrageverhalten nach den erweiterten Öffnungszeiten bedingt ähnlich wie in der Einrichtung am Mathiaskirchplatz eine Personalzusetzung für die institutionelle Betreuung. Die 4gruppige Einrichtung in der Toni-Welter-Str. erhält auf Grundlage der Gruppenstruktur zum 01.08.2008 (KiBiz) eine Personalstruktur, welche im Rahmen der Dienstplangestaltung keine qualifizierte institutionelle Betreuung von 08:15 – 18:00 Uhr möglich macht. Für diesen Zeitraum besteht allerdings eine entsprechend hohe Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten. Hier müssen folglich, analog zum angewandten Verfahren in der Einrichtung am Mathiaskirchplatz, 0,75 Stellen zugesetzt werden, um eine institutionelle Betreuung gewährleisten zu können.

Bezirk Porz (N.N.)
Wie bereits im Rahmen der bisherigen Ergebnisse des Modellprojektes zu den erweiterten Öffnungszeiten dargestellt, ist es fraglich inwiefern die Einrichtung am Urbacher Weg vor dem Hintergrund der sehr geringen (und sogar noch weiter sinkenden) Nachfrage sowie der kaum vorhandenen Anmeldungen aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten, die geeignete Einrichtung zur Teilnahme am weiteren Modellprojekt für den Bezirk Porz darstellt. Nach intensiven Gesprächen mit Leitungen von städtischen Einrichtungen im Bezirk zeichnet sich jedoch ab, dass hier ebenfalls kein bzw. nur ein sehr geringer Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten besteht. Vor diesem Hintergrund werden die Leitungen im Bezirk Porz weiterhin dafür sensibilisiert, entsprechende Bedarfe zu melden. Sollten sich diese zukünftig entwickeln, behält die Verwaltung sich vor, auch hierauf flexibel zu reagieren und diesbezüglich ein Angebot zu schaffen.

Martha-Mense-Str. 18
Nach intensiven Gesprächen mit der Leitung der bisher für den Bezirk Kalk am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtung in der Kalk-Mülheimer-Str. 216 sowie den Ergebnissen der Evaluation ist zu vermuten, dass die Ergebnisse der Auswertung aufgrund der örtlichen Lage der Einrichtung bzw. deren Einzugsbereich nicht repräsentativ für den Bezirk Kalk sind.
Unter Einbindung der zuständigen Fachberatung für den Bezirk konnte die Einrichtung in der Martha-Mense-Str. aufgrund ihrer Lage und repräsentativeren Belegungsstruktur ermittelt werden. Auf Grundlage der Erfahrungswerte in der Einrichtung sowie einer kurzfristigen Bedarfsabfrage konnte ein Kernbereich von 07:00 – 16:30 Uhr festgelegt werden. Darüber hinaus besteht ein Bedarf für

eine Randzeitenbetreuung bis 19:00 Uhr. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Eltern aus der Kalk-Mülheimer-Str. mit einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit erhalten sollen, die Einrichtung wechseln zu können.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die entsprechende Modellphase zunächst für die Kindergartenjahre 2008/09 sowie 2009/10 geplant wird. Hintergrund hierfür ist die Ermittlung möglichst objektiver Daten. Diese erfordern einen Erhebungszeitraum in welchem sich das forcierte Angebot etablieren muss und die Erziehungsberechtigten auch die Gelegenheit erhalten müssen, auf das Angebot zu reagieren. Besondere Aufmerksamkeit wird daher auf das veränderte Nutzungsverhalten der mit dem neuen Kindergartenjahr aufgenommenen Kinder gelegt. Langfristig aussagekräftige Daten werden folglich erst im Laufe des Entwicklungsprozesses vorliegen. Insbesondere die wissenschaftliche Begleitung der Modellphase (siehe Punkt 3.) verspricht in dieser Hinsicht Erfahrungswerte, die nach und nach zu einer weiteren Optimierung des Angebotes führen werden. Vor diesem Hintergrund muss sich die Verwaltung vorbehalten, auf sich ändernde Bedarfe flexibel zu reagieren.

Zu 3.: wissenschaftliche Begleitung

Flexible Angebote der Kindertagesbetreuung sollen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen, das Kindeswohl im Focus haben und gleichzeitig die Chancengleichheit für die Entwicklung des Kindes im Rahmen der Bildung und Erziehung gewährleisten.

Die gesetzlich mögliche und derzeit notwendige Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungsangebote, insbesondere der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen erfordert eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema

So sind Erwartungen und Ansprüche der Eltern an die Flexibilisierung der Öffnungszeiten vor allem von den Anforderungen, die sich aus der Erwerbstätigkeit ergeben geprägt, stimmen nicht immer mit den eigenen individuellen Lebensentwürfen überein und entsprechen auch nicht immer zwangsläufig den Bedürfnissen und altersgerechten Entwicklungsbedingungen von Kindern unterschiedlicher Altersstrukturen.

Träger von Kindertageseinrichtungen und pädagogische Fachkräfte haben vor allem die ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung zu realisieren, bei gleichzeitiger Sicherung der physischen und psychischen Gesundheit der Kinder. Hier stehen die Pädagoginnen und Pädagogen vor der Herausforderung, insbesondere Konzepte für unterschiedliche Altersgruppen und familiäre Bindungen zu entwickeln.

Zwischen dem Anspruch einer fachlich vertretbaren und dem Kindeswohl förderlichen Betreuung sowie der Erwartung, dass Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, besteht in der praktischen Umsetzung oft ein Spannungsverhältnis. Der Auftrag von Kindertageseinrichtungen, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen, kann jedoch nicht gegen den Auftrag, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, abgewogen werden. Vielmehr ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist.

Auch eine vom Landschaftsverband Rheinland in Auftrag gegebene wissenschaftliche Recherche und Analyse zu der Fragestellung „**Flexible Betreuung von Unterdreijährigen im Kontext von Geborgenheit, Kontinuität und Zugehörigkeiten**“ wirft viele Fragestellungen zu Thema der Vorlage auf.

Die staatl. Fachhochschule ist daran interessiert, gemeinsam mit der Praxis diese Fragestellung aufzugreifen und den Modellversuch wissenschaftlich zu begleiten. Folgende Themenblöcke sollen neben der speziellen Betrachtung des Kombinationsmodells institutionelle Betreuung / Tagespflege bearbeitet werden:

- Was bedeutet flexible Betreuung für die Kinder?
- Elterlicher Beitrag zum Gelingen einer flexiblen Betreuung
- Arbeitsalltag und pädagogische Anforderungen an die Erzieher/innen in flexiblen Betreuungsformen
- Herausforderung und Lösungsansätze für Träger, Kommunen und Landesjugendamt

Eine Gesamtauswertung des Modellprojektes vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 sowie Zwischenauswertungen zu den Erfahrungswerten des Projektes in den Kindergartenjahren 2008/09 und 2009/10 werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Anlage